

GEMEINDE HARTHEIM AM RHEIN

NIEDERSCHRIFT

Nr. 12/2021

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

in der Seltenbachhalle in Feldkirch

am 21. Dezember 2021

Beginn: 19:20 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender: Bürgermeister Stefan **Ostermaier**

Gemeinderäte: Lothar **Bing**
Antoinette **Faller**
Karlheinz **Grathwol**
Werner **Imm**
Florian **Knobel**
Daniel **Kopf**
Franz-Josef **Lais**
Christian **Link**
Gottfried **Link**
Sebastian **Maise**
Christiana **Schmidt**
Heiko **Schulz**
Maria-Luise **Sienert**
Iris **Weymann**

Sonstige Teilnehmer: Uwe **Linsenmeier**
Bernd **Wirbel**

Schriftführerin: Eva Maria **López Dominguez**

Zur Sitzung wurde am 10. Dezember 2021 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung wurde am 13. Dezember 2021 öffentlich bekannt gemacht. Die Sitzung fand unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in der Seltenbachhalle in Feldkirch statt.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist.

1. Anerkennung der Niederschriften

Die Niederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 16. November 2021 wurden von zwei Gemeinderäten unterzeichnet und genehmigt.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung

Bürgermeister Stefan Ostermaier gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 16. November 2021 der Ernennung einer Erzieherin zur stellvertretenden Leitung in der Kita St. Martin sowie der Einstellung einer Krankheitsvertretung in der Kita Bremgarten einstimmig zugestimmt wurde. Die geplanten Ehrungen zum Neujahrsempfang (der leider nicht stattfinden kann) wurden besprochen.

3. Vereinbarung zur Kindertagespflege mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Sachverhalt:

Die Abwicklung und Organisation der Kindertagespflege wird seit 01.07.2020 vom Landkreis übernommen. Hierzu zählt unter anderem auch die Abrechnung der Freiwilligkeitsleistungen für die Kindertagespflege, welche die Zuzahlung zum Pflegegeld und unter Umständen die anteilige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge umfasst.

Aus diesem Grund wurde im Oktober 2020 eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Landkreis über den Umfang und die Abwicklung der finanziellen Förderung der Tagespflegepersonen abgeschlossen. Leider konnte zum damaligen Zeitpunkt keine einheitliche Lösung für alle Kreisgemeinden gefunden werden. Nach der bisherigen Vereinbarung hat sich die Gemeinde Hartheim am Rhein mit einer Zuzahlung zum Pflegegeld in Höhe von 1,50 €/Stunde beteiligt. Zusätzlich wurde vereinbart, dass die Gemeinde darüber hinaus die Aus- und Fortbildungskosten der Tageseltern mit Sitz in der Gemeinde übernimmt. Künftig fallen hierfür keine Kosten mehr an, da der Landkreis eigene Strukturen für die Aus- und Fortbildung aufgebaut hat und diese nicht mehr kostenpflichtig sind. Eine Kostenbeteiligung an den angemessenen Sozialversicherungsbeiträgen der Tageseltern erfolgte bisher nicht durch die Gemeinde Hartheim.

Die bisherigen individuellen Verträge mit den Gemeinden sollen nun durch eine im gesamten Landkreis geltende Kooperationsvereinbarung ersetzt werden. Diese einheitliche Regelung würde die Betreuungsform der Kindertagespflege erheblich stärken und für die Tageseltern eine Planungssicherheit darstellen.

Die neue Kooperationsvereinbarung sieht vor, dass neben der Zuzahlung zum Pflegegeld in Höhe von 1,50 € / Stunde ein Zuschuss in Höhe von 50% für die Beiträge der Renten, Kranken und Pflegeversicherung durch die Gemeinde übernommen wird. Die Zuschüsse zu diesen Sozialversicherungsbeiträgen werden nur für Tageseltern mit Betreuungsort in der Gemeinde übernommen.

Die Verwaltung befürwortet die Bezuschussung von Tageseltern in der vorgeschlagenen Form. Durch diese können individuelle Betreuungsbedarfe abgedeckt werden oder Zeiträume bis zu einer Platzzuteilung in einer der Kindertagesstätten überbrückt werden.

Die Freiwilligkeitsleistungen stellen ein wichtiges Signal der Wertschätzung der Arbeit der Tagesmütter und Tagesväter in der Gemeinde dar.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der beiliegenden Vereinbarung mit dem Landkreis zuzustimmen.

Bürgermeister Stefan Ostermaier erläutert, dass jede Gemeinde froh sein kann wenn es Tageseltern gibt, da hier die Möglichkeit von individuellen Betreuungszeiten besteht und „Spitzen“ ggf. aufgefangen werden können. Außerdem sieht er einen wesentlichen Kostenvorteil für die Gemeinde, da Tageseltern zwar bezuschusst werden, aber die Investitionskosten sowie die laufenden Kosten nicht bei der Gemeinde anfallen.

Hauptamtsleiter Bernd Wirbel informiert, dass in der Gemeinde Hartheim am Rhein bisher keine Tageseltern ansässig waren. Der Abschluss der Vereinbarung ist auch nicht daran gekoppelt, dass bald eine Tagesmutter den Betrieb in Bremgarten aufnehmen wird. Die Vereinbarung soll landkreisweit gleiche Bedingungen nach sich ziehen, weshalb gerade versucht wird, dass alle Gemeinden die gleiche Vereinbarung abschließen. Die Verwaltung empfiehlt die neue Vereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen. Aus dieser geht hervor, dass die Gemeinde neben dem Satz von 1,50 € je Stunde auch 50% der Sozialversicherungskosten der Tageseltern übernimmt. Ausbildungskosten werden allerdings künftig nicht mehr von der Gemeinde übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die beiliegende Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Hartheim am Rhein und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald über den Umfang und die Abwicklung der finanziellen Förderung der Tagespflegepersonen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Sanierung der Rheinstraße: Auftragsvergabe Bauabschnitt II

Sachverhalt

Für die Sanierung der Rheinstraße wurde der Bauabschnitt II öffentlich ausgeschrieben. Der Bauabschnitt II beginnt im südlichen Bereich bei der Kreuzung Rheinaue und endet im nördlichen Bereich am Mittleren Gässle. Ausgeschrieben waren Kanal- und Wasserleitungsarbeiten sowie die Straßensanierung. Die aktuelle Kostenberechnung für den Bauabschnitt II lag bei 874.547 €.

Insgesamt haben 8 Firmen das Leistungsverzeichnis elektronisch abgerufen. Die Angebotseröffnung fand am 30.11.2021 statt. Insgesamt gaben 4 Anbieter ein Angebot ab. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Raupach & Stangwald gingen folgende Angebote in die Wertung ein:

Firma Knobel-Bau GmbH, Hartheim am Rhein	669.775,79 Euro
Bieter 2	112,4 %
Bieter 3	115,3 %
Bieter 4	126,5 %

Somit gab die Firma Knobel-Bau GmbH, Hartheim am Rhein, mit 669,775,79 Euro das annehmbarste und wirtschaftlich günstigste Gebot ab.

Im Zuge der Kostenaufteilung mit dem Regierungspräsidium Freiburg beträgt der Anteil des Landes Baden-Württemberg ca. 69.730 €.

Gemeinderat Heiko Schulz erkundigt sich ob in dem Angebot auch die Beschilderung inkludiert ist. Bauamtsleiter Uwe Linsenmeier bejaht dies.

Gemeinderätin Christiana Schmidt möchte den zeitlichen und organisatorischen Ablauf wissen und hinterfragt dabei auch die Zeitschiene des 1. Bauabschnitts.

Bauamtsleiter Uwe Linsenmeier entgegnet, dass die Verzögerungen beim 1. Bauabschnitt von ca. 2,5 Monaten zu Beginn durch die fehlende Beschilderung hervorgerufen wurde. Wenn man diesen Zeitraum außen vorlässt, konnte von der ausführenden Firma der zeitliche Rahmen im 1. Bauabschnitt eingehalten werden. Der 2. Bauabschnitt soll spätestens Ende Februar beginnen und bis Anfang Oktober abgeschlossen sein. Der 2. Bauabschnitt wird aufgrund Rücksichtnahme auf die Anlieger nicht in einem Stück vollzogen werden und entsprechend in Teilbereiche eingeteilt

Bürgermeister Stefan Ostermaier ergänzt, dass der Verwaltung bewusst ist, dass es Einschränkungen geben wird und in Kontakt mit den Anliegern haben sie Verständnis gezeigt. Die Vogesenstraße und die Schulstraße sind durch die Umleitung belastet. Die Verwaltung bemüht sich die Belastung so kurz wie möglich zu halten.

Gemeinderätin Christiana Schmidt erkundigt sich, ob bei der Sanierung die Leerrohre für Breitband, Energieversorgung, etc. mit verlegt werden. Bauamtsleiter Uwe Linsenmeier bestätigt, dass die Versorger informiert und eingebunden sind. Leider hat es beim Breitband im 1. Bauabschnitt nicht wie geplant funktioniert, da es zunächst Verzögerung bei der Auftragsvergabe gab und dann Material-/Lieferengpässe dazu kamen. Die Verwaltung hat bereits ein Schreiben an die Firma Stiegeler aufgesetzt mit der Bitte im 2. Bauabschnitt den Ablauf mit der ausführenden Firma besser zu koordinieren.

Gemeinrat Werner Imm möchte wissen wann der Teilabschnitt bis auf Höhe Feuerwehr saniert wird und wie dort der Ablauf geplant ist. Bauamtsleiter Uwe Linsenmeier bestätigt, dass dieser Teilabschnitt innerhalb des 2. Bauabschnitts vorgesehen ist. Die Verwaltung hofft, dass eine einseitige Sperrung mit Ampelbetrieb möglich ist. Da in diesem Abschnitt keine Kanalarbeiten notwendig sind, gehe man von einem zügigen Ablauf aus. Bürgermeister Stefan Ostermaier ergänzt, dass dieser Teilabschnitt erst dann gemacht wird, wenn der Teilabschnitt Rheinstraße/Kreuzung Feldkircher Straße fertig ist. Eventuell wird im Kreuzungsbereich Rheinstraße/Feldkircher Straße eine 3-4-wöchige Vollsperrung unumgänglich sein kann.

Gemeinderat Werner Imm informiert darüber, dass die Vollsperrung in diesem Kreuzungsbereich nicht erwünscht ist. Bürgermeister Stefan Ostermaier nimmt seinen Einwand auf und es werden in weiteren Gesprächen Möglichkeiten gesucht diese Vollsperrung zu vermeiden. Er weist auch daraufhin, dass für den 2. Bauabschnitt der Verkehr von Grezhausen kommend bereits über die Steinstraße umgeleitet wird.

Gemeinderat Karlheinz Grathwol erkundigt sich, ob die Freigabe zur Befahrung des 1. Bauabschnitts für Anlieger auch beinhaltet, dass Landwirte, die in die Rheinaue wollen auch davon Gebrauch machen können.

Bauamtsleiter Uwe Linsenmeier geht davon aus, dass dies möglich sein wird. Am 25.01.2022 werden Gespräche mit dem Landratsamt und der Polizei stattfinden, wo dieses Problem angesprochen werden soll.

Gemeinderat Heiko Schutz möchte wissen, ob man bewirken kann, dass im Zuge der Sanierung die Firma Stiegler die Anschlüsse bis zum Hausanschluss machen muss. Bürgermeister Stefan Ostermaier verneint dies.

Gemeinderat Gottfried Link ergänzt, dass die Gemeinde überhaupt keine rechtliche Möglichkeit hat die Versorger zu einer Verlegung im Zuge der Sanierung zu drängen. Die Gemeinde kann nur den Wunsch äußern, dass eine Mitverlegung stattfindet.

Gemeinderat Heiko Schulz wurde von Anwohnern des 1. Bauabschnitts bezüglich der Parkplatzsituation angesprochen und möchte wissen was hier geplant ist. Hauptamtsleiter Bernd Wirbel erläutert, dass eigentlich 2023 für Hartheim ein Parkraumkonzept angedacht ist. Die Verwaltung wird sich aber vorab nochmals mit diesem speziellen Thema beschäftigen und nach Lösungen suchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Auftrag für die Sanierung der Rheinstraße, Bauabschnitt II, an die Firma Knobel-Bau GmbH, Hartheim am Rhein, zum Angebotspreis von 669.775,79 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Staufen- Münstertal, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung

Sachverhalt:

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen – Hartheim am Rhein wurde aufgefordert eine Stellungnahme innerhalb der frühzeitigen Beteiligung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Staufen-Münstertal abzugeben.

Vom Gemeindeverwaltungsverband Staufen-Münstertal wurde am 14.07.2021 der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst.

Der Flächennutzungsplan wird für das gesamte Verwaltungsgebiet aufgestellt und enthält grundlegende planerische Aussagen über alle bereits bebauten, unbebauten und zukünftig bebaubaren Flächen. Er ist dabei als vorbereitende Teil der Bauleitplanung das planerische Instrument, das sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den vorhersehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Der derzeitige FNP Staufen-Münstertal stammt aus dem Jahr 1997. Nach 24 Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Anforderungen an den Raum entwickelt, daher soll der FNP nun grundlegend überarbeitet werden. Als Planungszeitraum werden 15 Jahre zugrunde gelegt.

Grundlage für die städtebauliche Entwicklung

Gemeinsam mit Bad Krozingen bildet Staufen ein Mittelzentrum gemäß Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 und gehört zur Raumkategorie „Randzone um Verdichtungsräume“. Diese Randzonen übernehmen Entlastungsaufgaben für Verdichtungsräume und dienen als Entwicklungsimpuls für den ländlichen Raum. Ziel ist es, dass sich die Siedlungsentwicklung an den Entwicklungsachsen orientiert und eine gute Anbindung der Siedlungsbereiche sowie ein umweltschonender und flächensparender Umgang bei der Ausweisung von Neubauf Flächen gewährleistet ist.

Die Gemeinde Münstertal hat keine zentralörtliche Funktion und gehört zur Raumkategorie „Ländlicher Raum im engeren Sinne“.

Im Regionalplan werden die Ziele der Landesentwicklung konkretisiert. Er legt Gemeinden mit verstärkter Siedlungsentwicklung und Gemeinden mit Eigenentwicklung fest.

Flächenbedarf Wohnen und Gewerbe

Zusammen mit dem Wohnbauflächenbedarf aus der Bevölkerungsentwicklung ergibt sich für Staufen ein Gesamt-Wohnbauflächenbedarf für die nächsten 15 Jahre von 9,2 ha und für Münstertal 5,4 ha.

Für die Prognose des Gewerbeflächenbedarfs wird auf die Vorgaben aus dem Regionalplan zurückgegriffen. Zur Deckung des Bedarfs, der sich im Planungszeitraum von 15 Jahren ergeben wird, ist ein Flächenbedarf für gewerbliche Baumaßnahmen in Höhe von rund 10 ha für Staufen und für Münstertal von 3 ha angemessen.

Für die Ermittlung des Innenpotenzials werden die Flächenpotenziale von Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen im Bestand ermittelt und diese mit einer Aktivierungsrate von 25 % multipliziert.

Somit ergibt sich für Staufen ein Flächenbedarf für Wohnen von 7,2 ha und für Gewerbe von 3,1 ha. Bei der Gemeinde Münstertal ergibt sich ein Flächenbedarf für Wohnen von 3,2 ha und für Gewerbe von 2,2 ha.

Aus der Liste der Entwicklungsflächen in Staufen ragt als Besonderheit eine Sonderbaufläche mit ca. 18 ha heraus. Geplant ist hier eine Sonderbaufläche Agrosolar für eine Doppelnutzung von landwirtschaftlicher Fläche und Solarenergie direkt an der Gemarkungsgrenze zu Bad Krozingen anzuordnen.

Nach Auskunft des Stadtbauamt Staufen gibt es Überlegungen zu senkrecht stehenden, bis zu 3 m hohen Solarpaneelen, die die gleichzeitige Nutzung der Fläche für die Landwirtschaft zulassen. Vertiefte Untersuchungen und Absprachen mit den Fachbehörden stehen noch aus.

Fazit

Aus Sicht der Verwaltung ist die Ermittlung des Flächenbedarfs für Wohnen und Gewerbeschlüssig und entspricht den Vorgaben aus dem Landesentwicklungsplan sowie des Regionalplans. Die geplante moderate Weiterentwicklung von Staufen und Münstertal stärkt das gemeinsame Mittelzentrum.

Auswirkungen auf Bad Krozingen werden vor allem durch die Sonderbaufläche Agrosolar gesehen. Eine derart große Fläche von 18 ha mit Solaranlagen zu bestücken hat deutlich negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.

Allerdings ist die gleichzeitige Nutzung von Landwirtschaftsfläche und Solarenergie ein wichtiger Schritt in die klimagerechte Bauleitplanung und kann somit trotz möglicher kritischer Effekte auf das Landschaftsbild unterstützt werden. Eventuell kann Lage und Größe der Fläche überdacht werden.

Beschluss:

1. Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Staufen-Münstertal wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen-Hartheim, die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes Staufen-Münstertal zustimmend zur Kenntnis zu nehmen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Neue Mitte Hartheim: Festlegung einer Trägerform für das geplante gemeindeeigene Gebäude

Sachverhalt:

Für das geplante Vorhaben „Neue Mitte“ in Hartheim wurde mittlerweile die dafür gestellte Bauvoranfrage für das Gebäude der Sozialstation und das Gebäude der Gemeinde genehmigt. Derzeit finden weitere Abstimmungsgespräche mit der Sozialstation und im Arbeitskreis „Wohnen und Leben in unserer Gemeinde“ statt. In der letzten Sitzung des Arbeitskreises am 13.10.2021 wurde dieser über den aktuellen Sachstand informiert. Für die weiteren Planungen sollte nun festgelegt werden, in welcher Trägerform das gemeindeeigene Gebäude verwirklicht werden soll. (Dies ist auch sinnvoll, da derzeit schon Verträge mit Planern abgeschlossen werden müssen). Hierfür wurden schon erste Gespräche mit einem Steuerberater geführt. Folgende Trägerformen kommen in Betracht:

1. Realisierung über den Gemeindehaushalt
2. Bildung eines Eigenbetriebs
3. Bildung einer kommunalen Wohnbau GmbH

Die Kommunen in Baden-Württemberg können in eigener Verantwortung entscheiden, welche Rechtsformen ihre Unternehmen und Einrichtungen haben sollen. Denn sie können selbst am besten beurteilen, ob eine bestimmte Aufgabe am sinnvollsten innerhalb der Kernverwaltung ("auf dem Rathaus"), in einem organisatorisch selbstständigen öffentlich-rechtlichen Eigenbetrieb (ohne eigene Rechtsfähigkeit) oder in einer privatrechtlichen Unternehmensform wie beispielsweise der "Gesellschaft mit beschränkter Haftung" (GmbH) erledigt wird.

Die rechtlichen Regelungen für kommunale Unternehmen befinden sich in der Gemeindeordnung und in dem im Jahr 2020 novellierten Eigenbetriebsrecht. Dieses besteht aus dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und - da die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe nach § 12 Absatz 3 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen können – aus der Eigenbetriebsverordnung-HGB sowie der Eigenbetriebsverordnung-Doppik.

Auch Unternehmen in Privatrechtsform (bspw. GmbH) mit kommunalen Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang haben in entsprechender Anwendung des Eigenbetriebsrechts einen Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Vom erweiterten Arbeitskreis wird die Bildung einer kommunalen Wohnbau GmbH präferiert.

Die GmbH gehört zu den Kapitalgesellschaften und ist die Rechtsform (für juristische Personen des Privatrechts) die in Deutschland am meisten gewählt wird. Sie ist Vollkaufmann aufgrund der gewählten Rechtsform (Formkaufmann gem. § 6 HGB). Als juristische Person (§ 13 Abs. 1 GmbHG) erhält sie ihre Rechtsfähigkeit (Träger von Rechten und Pflichten) mit der Eintragung im Handelsregister. Die GmbH ist uneingeschränkt rechtsfähig. Die Ebene der Gesellschaft ist von der Ebene der Gesellschafter (Gemeinde und ggf. Investoren) zu unterscheiden. Die GmbH ist geeignet, die persönliche Haftung auf die erbrachten Einlagen zu beschränken. Für die Verbindlichkeiten der GmbH haftet grundsätzlich nur das Gesellschaftsvermögen. Gesellschaften mit beschränkter Haftung können zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck durch eine oder mehrere Personen errichtet werden. Der GmbH-Anteil ist übertragbar.

Das Vorhaben könnte somit außerhalb des Gemeindehaushalts finanziert werden und würde diesen nicht dauerhaft belasten. Finanzmittel der Gemeinde müssten nur für eine angemessene Eigenkapitalausstattung der Wohnbau GmbH aufgebracht werden. Folgende Verfahrensschritte wäre für die Bildung einer Wohnbau GmbH erforderlich:

1. Erarbeiten einer Satzung (auch Gesellschaftsvertrag genannt)

Der Gesellschaftsvertrag enthält einzelne Pflichtregelungen laut Gesetz (§ 3 GmbH-Gesetz)

- Firma und den Sitz der Gesellschaft
- Gegenstand des Unternehmens
- Höhe des Stammkapitals

- Zahl und Nennbeträge der Geschäftsanteile, die jeder Gesellschafter gegen Einlage auf das Stammkapital (Stammeinlage) übernimmt

Neben den Regelungen des GmbH-Gesetzes sind bei der Ausarbeitung der Satzung auch die Regelungen **der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg** und die Regelungen des **Haushaltsgrundsätzegesetzes** zu beachten. Diese sollen sicherstellen, dass den gesetzlichen Vertretern der Kommune (Gemeinderat) die ihnen zustehenden Kontrollrechte auch eingeräumt werden. Regelmäßig haben daher kommunale GmbHs auch einen Aufsichtsrat, in den der Gemeinderat aus seiner Mitte Mitglieder entsendet. Durch den Aufsichtsrat wäre die Kontrolle durch den Gemeinderat weiterhin gewährleistet. Die kommunalen Mitglieder des Aufsichtsrates sollen die Geschäftsführung der GmbH beraten und kontrollieren. Außerdem regelt der Gesellschaftsvertrag, dass über wichtige Entscheidungen auch eine Vorbefassung im Gemeinderat ermöglicht wird.

2. Der Gesellschaftsvertrag der GmbH muss notariell beurkundet werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde als ihr rechtlicher Vertreter unterzeichnet den Gesellschaftsvertrag in notarieller Urkunde. Im notariellen Protokoll über die Gründung der GmbH wird auch der erste Geschäftsführer der Gesellschaft benannt.

3. Die Gründung der Gesellschaft wird zum Handelsregister angemeldet

Nach der Beurkundung des Gesellschaftsvertrages werden die Stammeinlagen einbezahlt. Anschließend wird durch den Notar die Gründung der Gesellschaft dem Handelsregister beim zuständigen Amtsgericht Freiburg angemeldet.

4. Prüfung durch das Registergericht und Eintragung im Handelsregister

Das Registergericht ist verpflichtet, den Gründungsvorgang zu prüfen. Anschließend erfolgt die Eintragung im Handelsregister. Danach ist die juristische Person der kommunalen GmbH entstanden.

In der Sitzung wird Herr Ohlemacher für Fragen zu den einzelnen Trägerformen und das weitere Vorgehen zur Verfügung stehen.

Herr Ohlemacher, Steuerberater von der MTR Markgräfler Treuhand & Revision GmbH erläutert die Modelle des Eigenbetriebes und der Kommunalen GmbH.

Er zeigt die steuerrechtlichen Unterschiede in der Bilanzierung und die benötigten Schritte mit den Vor- und Nachteilen auf. Außerdem erläutert er die möglichen Hebel und Mitwirkungen des Gemeinderates und deren Entscheidungsbevollmächtigungen. Auch die Finanzierungs- und Eigenkapitalmöglichkeiten sowie der personelle Aufwand wird dargestellt.

Gemeinderat Heiko Schulz erkundigt sich, ob es bei der kommunalen GmbH möglich ist, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Gebäude einzubinden.

Herr Ohlemacher erläutert, dass die Satzung offen gestaltet werden kann, ohne Nennung eines bestimmten Gebäudes. Die Satzung sollte von vornherein klar gestaltet und definiert sein und nicht im Nachhinein geändert werden. Zusätzlich kann eine Geschäftsordnung mit z.B. Höchstsätze für den Geschäftsführer integriert werden.

Gemeinderat Franz-Josef Lais erkundigt sich, ob die GmbH mehr Personal binde und höhere Kosten verursacht. Herr Ohlemacher erklärt, dass der Aufwand nicht wesentlich höher zum Eigenbetrieb ist und die Strukturen sehr ähnlich sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung aufgrund der in der Vorlage aufgeführten Punkte eine kommunale GmbH als Trägerform für das gemeindeeigene Gebäude zu gründen und die nächsten Schritte hierfür einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen, 2 Enthaltungen,

7. Neue Mitte Hartheim: Beauftragung von Planungsleistungen für das gemeindeeigene Gebäude

Sachverhalt:

Für die „Neue Mitte“ Hartheim wurde zusammen mit der Sozialstation eine Bauvoranfrage gestellt. Diese wurde mittlerweile positiv beschieden. Die Planunterlagen wurden hierfür für beide Gebäude durch das Architekturbüro „acute Partnerschaft mbB Kannen & Fehrenbach“ erstellt. Das hierfür angefallene Honorar (Leistungsstufe 1 und 2) wurde bereits mit der Honorarzone III Mitte HOAI abgerechnet.

Im nächsten Schritt sollte nun das Baugenehmigungsverfahren für beide Gebäude vorangetrieben werden. Der Arbeitskreis „Leben und Wohnen in unserer Gemeinde“ hat sich dafür ausgesprochen, für die Planungsleistungen bis zur Baugenehmigung ebenfalls das Architekturbüro acute zu beauftragen (Leistungsstufen 3 und 4), da man mit den Planern bisher sehr gut zusammengearbeitet hat. Ebenso sind für die Baugenehmigung bereits Planungsleistungen für die Tragwerksplanung erforderlich (Leistungsstufen 1 bis 4). Hierfür liegt der Gemeinde ein Angebot in Honorarstufe II Mitte HOAI des Planungsbüros Link GmbH aus Hartheim vor. Mit dem Planungsbüro Link hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren bereits mehrfach zusammengearbeitet.

Gemeinderat Heiko Schulz möchte die Verkehrsführung und das innerörtliche Parkproblem geklärt wissen. Hauptamtsleiter Bernd Wirbel bestätigt die Beauftragung eines „kleinen“ Parkraumkonzeptes. Bürgermeister Stefan Ostermaier ergänzt, dass es aktuell nicht geplant ist die Verkehrsführung im Wesentlichen zu ändern. Auch die Verwaltung hat, wie schon zu Beginn des Projekts geäußert, das Ziel innerorts zusätzliche Parkplätze zu schaffen. Aktuell wird dieses Ziel optimistisch gesehen, da es einige Potentiale gibt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung dem Architekturbüro acute Partnerschaft mbB Kannen & Fehrenbach aus Freiburg den Planungsauftrag für das geplante gemeindeeigene Gebäude, bis zur Baugenehmigung, entsprechend dem vorliegenden Angebot zu erteilen.
2. Für die Tragwerksplanung wird das Ingenieurbüro Link aus Hartheim, ebenfalls bis zur Baugenehmigung, entsprechend dem vorliegenden Angebot beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme, 1 Enthaltung,

8. Berichte der Verwaltung

Bürgermeister Stefan Ostermaier informiert über folgende Punkte:

- *Die bisher für die Hartheimer Gemeinderatssitzung zuständige Reporterin der Badischen Zeitung Frau Susanne Müller bedankt sich per Email für die gute langjährige Zusammenarbeit mit dem Gremium, der Verwaltung und den Zuhörern. Anstatt Geschenken wird Sie im Namen des Gremiums, der Verwaltung und der Zuhörer eine Spende von 250 € zu Gunsten der Freiwilligen Feuerwehr überreichen.*
- *Die Genehmigung des Hauptbetriebsplans des 3D-Seismik ist eingegangen. Auf Einwendung der Verwaltung wurde innerhalb der Gemeinde das Erzeugen von Vibrationen bei einer Straßenbreite von unter 5,50m untersagt.*
- *Bei der Maßnahme Vergrämung Lärmschutzwall wurden 772 Tiere eingefangen und umgesiedelt. Die bisherigen Kosten zur Genehmigung belaufen sich auf ca.50.000 €, wobei ein Teil der Kosten von der Firma Kronimus erstattet wird.*
- *Der Förderbescheid für Schulsozialarbeit ist eingegangen und wurde in beantragter Höhe genehmigt.*
- *Die Schlussabnahme der Alemannenschule ist erfolgt, so dass die ausstehenden Fördermittel in Höhe von ca. 51.000 € abgerufen werden können.*
- *Ab dem 01.01.2022 ist der Zutritt zum Rathaus nur nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung der 3G-Regel möglich.*
- *Die Testpflicht in den Kitas wird gesetzlich zum 10.01.2022 erfolgen. In der Gemeinde öffnen die Kitas bereits am 03. bzw. 04.01.2022 wieder, weshalb die Testpflicht bereits zu diesem Zeitpunkt eingeführt wird. Die Eltern sind informiert. In der ersten Woche und am 10.01.2022 sollen die Tests noch vor Ort in den Einrichtungen und ab dem 12.01.2022 dann zu Hause erfolgen.*
- *Coronabedingt musste der Weihnachtsmarkt abgesagt werden. Für die Kinder wurde stattdessen eine Nikolausaktion initiiert. Die Aktion kam erneut sehr gut bei den Kindern an. Vielen Dank nochmals an alle Spender.*
- *Auch der Neujahrsempfang wird abgesagt. Es wird kein digitales Format geben. Im Gemeindeblatt wird es Neujahrsgrüße in der ersten Ausgabe geben.*

- *Am 24.12. und 31.12.2021 ist das Rathaus geschlossen. Ebenso wird das Rathaus am 07.01.2022 geschlossen sein. 4 kontaktlose Tage sollen den reibungslosen Ablauf ab dem 10.01.2022 im Rathaus gewährleisten.*
- *Die Baugenehmigung für das Clubheim wurde erteilt.*
- *Auch die Baufreigabe des Badischen Sportbunds ist eingegangen.*
- *Die Einwendungen beim RP – Deponie Weinstetter Hof – wurden persönlich abgegeben. Trotz Drängen der Verwaltung wird es aufgrund der zeitnahen Bearbeitung und der Coronasituation wird es höchstwahrscheinlich kein Präsenz-Erörterungstermin geben.*
- *Das Testzentrum wurde kurzfristig wiedereröffnet. Herzlichen Dank an die ehrenamtlichen Helfer. Bisher war die Nachfrage gering. Vor Weihnachten und zwischen den Jahren ist eine Erhöhung der Nachfrage erkennbar.*
- *Am Friedhof wurde der Weg beim neuen Seiteneingang fachmännisch vom Bauhof gepflastert.*
- *Ein neuer Schriftzug an der Rheinhalle ist angebracht und der Abgang zu den Vereinsräumlichkeiten wurde neugestaltet.*
- *Weitestgehend wurden die Tempo 30 Schilder angebracht. Die Verwaltung wird im Gespräch versuchen, die Tempo 30 Zonen noch etwas auszuweiten.*
- *Am 18.01.2022 findet eine Sitzung des Verwaltungsausschusses zum Haushaltsplan 2022 statt.*
- *Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 25.01.2022 statt.*
- *Herr Ostermaier bedankt sich mit einer kleinen Aufmerksamkeit bei den zwei häufigsten Zuhörern bei den Gemeinderatssitzungen 2021 mit einem kleinen Präsent. Ebenso bedankt er sich bei der Presse für die gute Zusammenarbeit in 2021.*
- *Die sechs Gemeinderäte, die an allen Sitzungen im Jahr 2021 teilgenommen haben, erhalten traditionell ein Glas Honig. Das gesamte Gremium erhält ebenso ein kleines Dankeschön für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in 2021.*

9. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Daniel Kopf ist aufgefallen, dass die Laterne am Vorplatz der Rheinhalle etwas dunkel ist.

Die Verwaltung wird sich diesem annehmen und ggf. die Leuchtmittel austauschen, um eine bessere Beleuchtung zu erhalten.

Gemeinderat Karlheinz Grathwol bedankt sich bei den Mitarbeitern der Gemeinde für die schöne Weihnachtsbeleuchtung und weihnachtliche Beschmückung der Plätze.

Gemeinderat Heiko Schulz bedankt sich für die gelungene Nikolausaktion.

Er hat ebenfalls von anderen Gemeinden gehört, dass sogenannten „Pflanzaktionen“ gemacht werden.

Bürgermeister Stefan Ostermaier hat dies auch schon in anderen Gemeinde gesehen und findet die grundsätzliche Idee gut. Wenn der Gemeinderat möchte, wird sich die Verwaltung dem Thema annehmen. Der Gemeinderat befürwortet dies.

Gemeinderat Werner Imm bedankt sich bei der Verwaltung, dem Bürgermeister, den Bauhofmitarbeitern und den Kindergärten für die gute Arbeit im Jahr 2021.

Gemeinderat Gottfried Link beglückwünscht die Verwaltung, dass sie es gemeinsam mit dem Gemeinderat geschafft hat, das Projekt „Neue Mitte“ auf den Weg zu bringen.

10. Einwohnerfragen

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Bürgermeister Stefan Ostermaier bedankt sich beim Gremium, den Bürgern und der Presse. Er wünscht ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und einen guten und vor allem gesunden Start ins Jahr 2022.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderäte: